

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Anja Piel, Meta Janssen-Kucz und Imke Byl (GRÜNE)

Wie viele Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz gibt es in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Anja Piel, Meta Janssen-Kucz und Imke Byl (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 27.09.2019

Laut Schwangerschaftskonfliktgesetz haben die Bundesländer dafür Sorge zu tragen, dass pro 40 000 Einwohnerinnen und Einwohner mindestens eine vollzeitbeschäftigte Beraterin oder ein vollzeitbeschäftigter Berater in angemessener Entfernung zum Wohnort für Frauen in Schwangerschaftskonflikten zur Verfügung steht. Die Beratungsstellen haben weiterhin einen Anspruch auf eine angemessene öffentliche Förderung. Diese beträgt in Niedersachsen 80 % des Personalkostenbetrages für Angestellte in der Entgeltgruppe E 9 des Tarifvertrages der Länder.

1. Wie viele Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz gibt es in Niedersachsen?
2. Wie viele Beratungskräfte (in VZE) sind in der Schwangerschaftskonfliktberatung in Niedersachsen tätig?
3. Hält die Landesregierung - auch vor dem Hintergrund weitergehender Fördergrundsätze in anderen Bundesländern - die Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Sinne des Schwangerschaftskonfliktgesetzes für angemessen?